

## EXPORTMARKIERUNG von Packstücken

Bitte beachten Sie folgende wichtige Anforderungen und geben Sie uns **bitte den exakten Wortlaut oder ein Foto der Exportmarkierung auf VOR Abholung** – aufgrund unseres AEO F Status dürfen wir die Sendung bei Ihnen sonst leider nicht übernehmen.

Eine vollständige Markierung soll **Fehlverladungen** & falsche Handhabung des Packstücks und somit Unfälle und **Falschaulieferungen** vermeiden

Die Exportmarkierung ist Teil der Verpackung und INCOTERM unabhängig (also auch bei EXW) eine Verpflichtung seitens des Versenders!

### (mindest) Anforderungen an eine MARKIERUNG:

- Die Markierung muss klar und präzise sein und eine eindeutige Identifizierbarkeit gewährleisten (nur "MEXIKO" wäre nicht eindeutig)

hier bietet sich an:

- Name des Kunden  
*und/oder*
- Name des Versenders  
**Und**
- PO oder Bestellnummer
- POD ( Entladehafen)
- Gewicht in KGS pro Packstück  
*( zwingende Angabe ab 1000 kg Vorschrift!! ( Es empfiehlt sich auch bei geringerer Masse die Gewichtsangaben anzugeben)*
- Umfang der Sendung & Nummerierung z.b. Colli no 1/1 ... Collli no 1/3 etc

- sie muss gut lesbar und permanent angebracht sein ( Etikettierung/Aufkleber sind OK sofern sie solide angebracht sind – ein LIEFERSCHEIN oder BARCODELABEL ist KEINE MARKIERUNG!

- ggfs weitere Markierungen gem Ländervorschriften z.B.:  
Ursprungsland: Die Angabe des Ursprungslands hat bei einigen Ländern angegeben zu werden.  
Bitte erkundigen Sie sich hierzu rechtzeitig vor Versand.

### Besondere Handhabungshinweise

sollte Ihre Sendung besondere Transport- &/oder Umschlagsanforderungen haben müssen diese auf dem Packstück vermerkt sein

Insbesondere wenn

das Packstück hitze- oder nässeempfindlich ist

es nicht stapelbar ist!

Ggfs bei ungleichmäßiger Gewichtsverteilung wo die Schwerpunktlage ist

WICHTIG: Eine aussagekräftige Markierung ist unabdingbarer Bestandteil der Verpackung.

Wir müssen die Markierung bereits VOR Anlieferung im Hafen dem Packschuppen aufgeben um eine EINDEUTIGE Identifizierbarkeit zu gewährleisten – das ist zum einen ein wichtiger Schutz für SIE um Fehlverladungen zu vermeiden und zum anderen auch durch Compliance und Anti Terror Verordnungen PFLICHT! Wir als AEO F zertifizierter Betrieb müssen uns ausnahmslos an diese Weisung halten.

Des weiteren - weichen die Markierungen von den Angaben in den Versandpapieren ab, kann es z. B. auch zu Beanstandungen seitens der Reeder oder Zollbehörden kommen – denn die Markierung muss 1:1 ins BL übernommen werden. Nicht ausreichende, fehlende oder falsche Handhabungsmarkierungen können u.a. auch zu einem **Haftungsausschluss** derjenigen führen, dass heißt ein eingetretener Schaden ( Fehlverladungen, Handhabungsfehler, Zollstopp aufgrund nicht Identifizierbarkeit) der hätte vermeiden werden können wird nicht erstattet.

Die Symbole für die Handhabungshinweise von Verpackungen finden Sie in ISO R/780 (International Organization for Standardization) und in DIN 55 402 (Deutsches Institut für Normung)